OECD

BESSERE POLITIK FÜR EIN BESSERES LEBEN

OECD-Grundsätze zur Wassergovernance

Angenommen vom OECD-Ausschuss für die Politik der räumlichen Entwicklung am 11. Mai 2015

Begrüßt von den Ministerinnen und Ministern auf der Tagung des Rats der OECD auf Ministerebene am 4. Juni 2015

Zentrum für Unternehmertum, KMU, Regionen und Städte

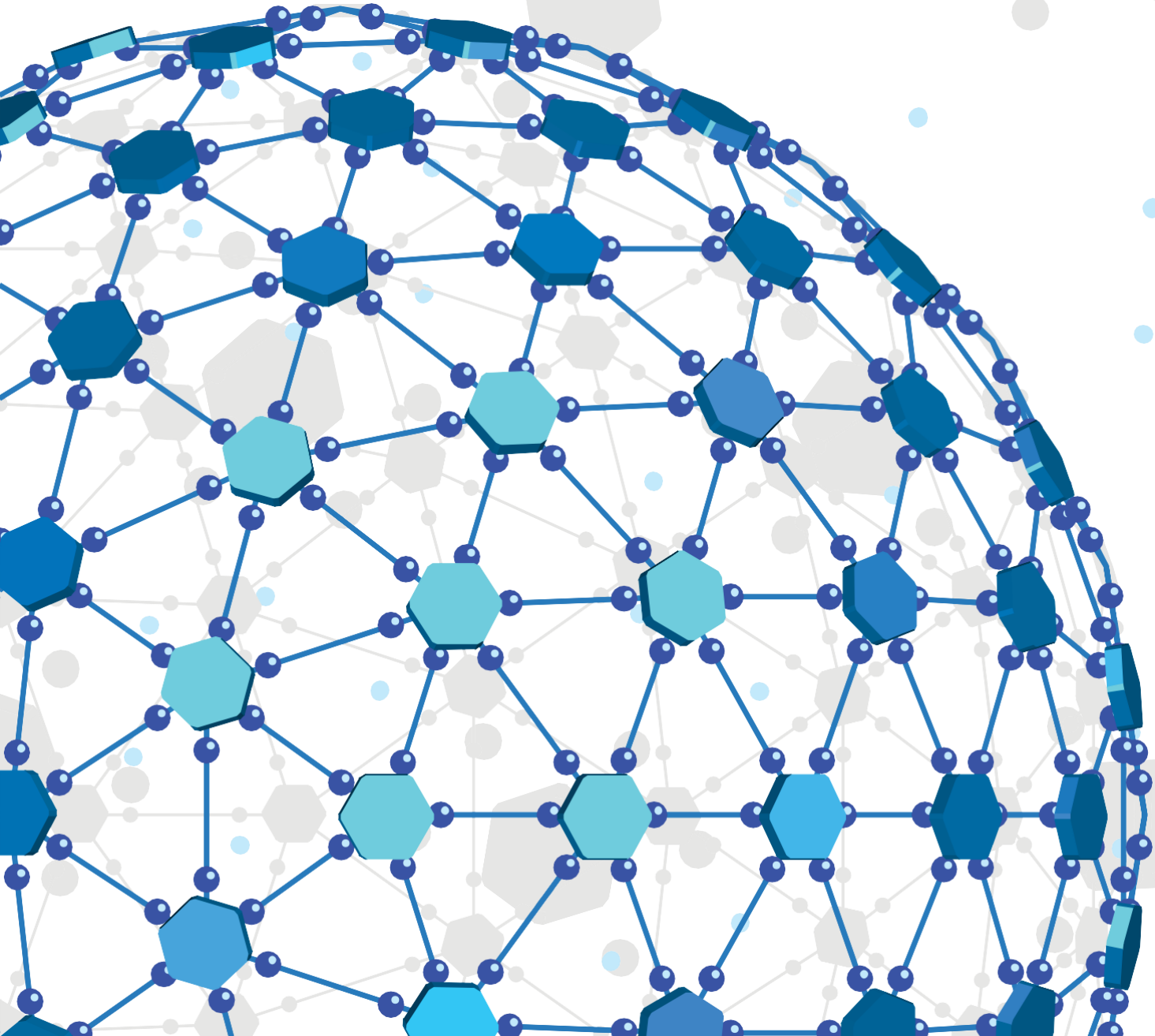

Weshalb wurden OECD-Grundsätze zur Wassergovernance erarbeitet?

Die Aussichten für das Wasser sind besorgniserreg end, so dass bessere Ergebnisse mit weniger Ressourcen erzielt werden müssen

In Anbetracht des globalen Drucks, der weltweit auf dem Wasser und den damit zusammenhängenden Sektoren lastet, ist Handeln geboten:

- Der Zugang zu qualitativ hochwertigem Süßwasser ist begrenzt und äußerst variabel. Die OECD-Projektionen zeigen, dass 40% der Weltbevölkerung bis 2050 in wassergestressten Flusseinzugsgebieten leben werden und dass der Wasserbedarf bis 2050 um 55% steigen wird (OECD, 2012a).
- Die übermäßige Wasserentnahme und die Kontaminierung der Grundwasserleiter auf der ganzen Welt werden u.a. zu bedeutenden Herausforderungen für die Ernährungssicherheit, die Gesundheit der Ökosysteme und der sicheren Trinkwasserversorgung führen und das Risiko der Bodensenkung erhöhen.
- Es wird davon ausgegangen, dass im Jahr 2050 noch immer 240 Millionen Menschen keinen Zugang zu sauberem Wasser und 1,4 Milliarden Menschen keinen Zugang zu sanitärer Grundversorgung haben werden.
- Die Wasserinfrastruktur im OECD-Raum altert, die Technologien sind nicht mehr zeitgemäß, und die Governancesysteme sind oftmals schlecht gerüstet, um die steigende Nachfrage, die ökologischen Herausforderungen, die anhaltende Verstädterung, die klimatischen Schwankungen sowie wasserbedingte Katastrophen zu bewältigen.
- Umfangreiche Investitionen sind erforderlich, um die Infrastruktur zu erneuern und zu modernisieren; Schätzungen zufolge werden für die Wasserversorgung und die Abwasserentsorgung bis 2050 Mittel in Höhe von 6,7 Bill. US-$ benötigt, und bei Berücksichtigung eines breiteren Spektrums an wasserbezogenen Infrastrukturen könnte sich dieser Betrag bereits bis 2030 verdreifachen (OECD, 2015c).

Wasser– ein fragmentierter Sektor

Auf Grund seiner intrinsischen Merkmale ist der Wassersektor in hohem Maße von einer Mehrebenen-Governance abhängig.

- Wasser verbindet über die verschiedenen Sektoren, Orte und Menschen hinweg, ebenso wie über Raum und Zeit. In den meisten Fällen sind die Grenzen der Wassergebiete und der Verwaltungseinheiten nicht deckungsgleich.
- Das Süßwassermanagement (Oberflächen- und Grundwasser) ist sowohl eine globale als auch eine lokale Angelegenheit, und eine Vielzahl öffentlicher, privater und nicht gewinnorientierter Akteure ist an der Entscheidungsfindung, der Politikgestaltung und den Projektzyklen beteiligt.
- Wasser ist ein äußerst kapitalintensiver, von Monopolen geprägter Sektor, auf dem es in Fällen, in denen Koordinierung von wesentlicher Bedeutung ist, zu erheblichem Marktversagen kommt.
- Wasserpolitik ist von Natur aus komplex und hängt stark mit Bereichen zusammen, die entscheidend für die Entwicklung sind, z.B. Gesundheit, Umwelt, Landwirtschaft, Energie, Raumplanung, regionale Entwicklung und Armutsbekämpfung.
- Die Länder haben die zunehmend komplexen und ressourcenintensiven Zuständigkeiten in unter-schiedlichem Maße auf nachgeordnete Gebietskörperschaften übertragen, was zu Interdependenzen zwischen den verschiedenen Verwaltungsebenen führt, die koordiniert werden müssen, um die Fragmentierung zu verringern.

Um die künftigen Herausforderungen im Wasserbereich zu bewältigen, muss nicht nur die Frage beantwortet werden, welche Maßnahmen zu ergreifen sind, sondern auch, wer mit welcher Aufgabe betraut wird, aus welchem Grund, auf welcher Verwaltungsebene und auf welche Art und Weise. Politikmaßnahmen werden nur dann tragfähig sein, wenn sie kohärent sind, die betroffenen Akteure angemessen beteiligt werden, gut konzipierte Regulierungsrahmen vorhanden sind, Zugang zu angemessenen Informationen gegeben ist und Kapazitäten, Integrität und Transparenz in ausreichendem Maße vorliegen.

Um sich für die Zukunft zu rüsten, müssen sich die Institutionen an sich verändernde Umstände anpassen, und politischer Wille und Kontinuität sind entscheidend, um die Umstellung auf inklusivere und nachhaltigere Praktiken zu bewältigen.

Foto(s): ©AridOcean/Shutterstock.com

Wasserkrisen sind oftmals in erster Linie „Governancekrisen“

Seit 2010 liefert die OECD Daten zu den wichtigsten Governancedefiziten, die die Konzipierung und Umsetzung wasserpolitischer Maßnahmen behindern, und schlägt einen Katalog politischer Maßnahmen und empfehlenswerter Praktiken vor, um diese Defizite zu beseitigen. Der „OECD-Rahmen für die Mehrebenen-Governance: Defizite identifizieren und beseitigen“ wurde als Analyserahmen und Instrument für Politikverantwortliche erarbeitet, um die Herausforderungen im Governancebereich zu identifizieren und zu bewältigen, mit denen alle Länder mehr oder weniger stark konfrontiert sind, unabhängig von ihren institutionellen Rahmenbedingungen, der Wasserverfügbarkeit oder dem Grad der Dezentralisierung.

Rahmen für die Mehrebenen-Governance: Defizite identifizieren und beseitigen

Quelle: OECD (2011), *Water Governance in OECD: A Multi-Level Approach*, OECD Publishing, Paris.

Dieser Analyserahmen wurde genutzt, um die Vorkehrungen im Bereich der Wassergovernance in 17 OECD-Ländern (2011) und 13 lateinamerikanischen Ländern (2012) zu prüfen und in Mexiko (2013), den Niederlanden (2014), Jordanien (2014), Tunesien (2014) und Brasilien (2015) mit verschiedenen betroffenen Akteuren jeweils einen eingehenden nationalen Politikdialog zur Unterstützung von Wasserreformen zu führen. 2015 wurden zudem Fachwissen und Orientierungshilfen für die Politik in den Bereichen Einbindung der betroffenen Akteure, städtisches Wassermanagement sowie Governance wasserwirtschaftlicher Regulierungsstellen erarbeitet.

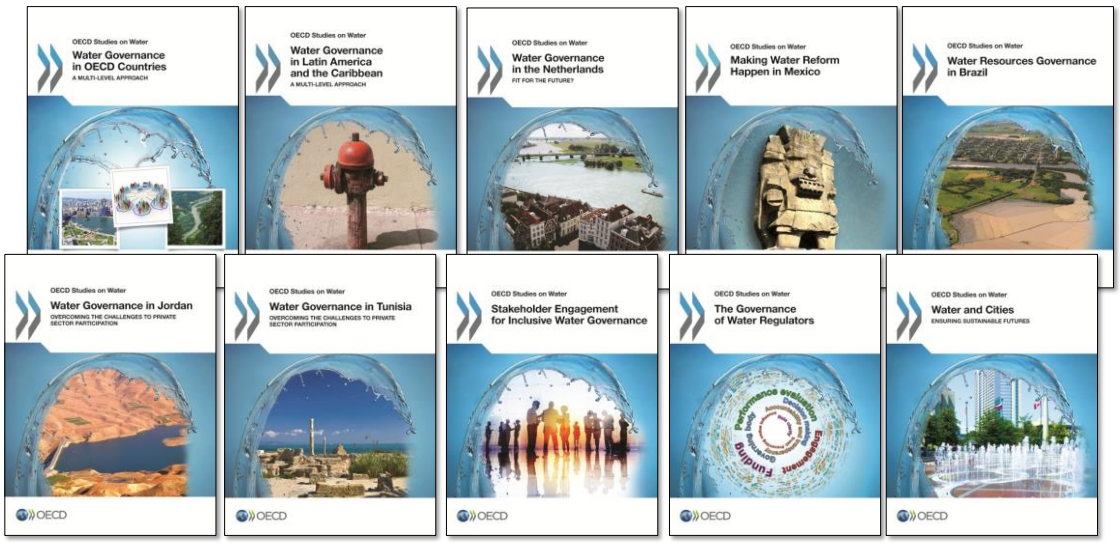

Die OECD-Daten zeigen, dass es keine Patentlösung für die weltweit vorhandenen Herausforderungen im Wasserbereich gibt, sondern vielmehr vielfältige Situationen innerhalb von und zwischen den Ländern. Die Governancereaktionen sollten daher auf die Besonderheiten vor Ort abgestimmt werden und anerkennen, dass die Governance in hohem Maße kontextabhängig ist und es darauf ankommt, die wasserpolitischen Maßnahmen an die örtlichen Gegebenheiten anzupassen.

Im Hinblick auf die Governance im Bereich des Süßwassermanagements hat sich das Bild in den vergangenen 25 Jahren indessen verändert. Informationen zirkulieren leichter, wodurch Defizite, Versagen und schlechte Verfahrensweisen potenziell stärker zu Tage treten. Durch die Dezentralisierung haben sich Möglichkeiten zur Anpassung der Politikmaßnahmen an die Gegebenheiten vor Ort ergeben, gleichzeitig hat sie jedoch auch zu Kapazitäts- und Koordinierungsproblemen bei der Erbringung öffentlicher Dienstleistungen geführt.

Heute wird stärker anerkannt, dass eine inklusive Bottom-up-Entscheidungsfindung für effektive wasserpolitische Maßnahmen von entscheidender Bedeutung ist. Darüber hinaus hat eine Reihe von Rechtsrahmen zu großen Veränderungen bei der Wasserpolitik geführt; bei ihrer Umsetzung ist es jedoch zu Engpässen im Bereich der Governance gekommen, wie im Fall der Wasserrahmenrichtlinie der EU, die den Anstoß zu vielen der im Folgenden vorgeschlagenen Empfehlungen gegeben hat, der Millenniums-entwicklungsziele der Vereinten Nationen und der Resolution der Generalversammlung der Vereinten Nationen vom 28. Juli 2010 mit dem Titel „Das Menschenrecht auf Wasser und Sanitärversorgung“.

Nicht zuletzt hat die Anwendung des Konzepts des „integrierten Wasserressourcenmanagements“ sowohl innerhalb von als auch zwischen den Ländern zu uneinheitlichen Ergebnissen geführt und setzt Operationalisierungsrahmen voraus, die die kurz-, mittel- und langfristige Perspektive auf kohärente und nachhaltige Art und Weise berücksichtigen. In Anbetracht solcher Umsetzungsherausforderungen sollen die Grundsätze zur Wassergovernance den zuständigen Verwaltungen auf allen Regierungsebenen dabei helfen, die Wassergovernance zu stärken, um sie für die gegenwärtigen und künftigen Herausforderungen im Wasserbereich zu rüsten.

Welchem Zweck dienen die OECD-Grundsätze zur Wassergovernance?

Eine entschiedene öffentliche Politik ist vonnöten, um sich für die Zukunft zu rüsten

Zur Bewältigung der gegenwärtigen und künftigen Herausforderungen ist eine entschiedene öffentliche Politik erforderlich, in deren Rahmen messbare Ziele nach vorab festgelegten Zeitplänen auf der geeigneten Ebene verfolgt werden, gestützt auf eine klare Aufgabenverteilung zwischen den zuständigen staatlichen Stellen sowie regelmäßiges Monitoring und regelmäßige Evaluierungen.

Die Wassergovernance kann einen großen Beitrag zur Konzipierung und Umsetzung solcher Politikmaßnahmen leisten, wobei die Verantwortung zwischen den verschiedenen Verwaltungsebenen, der Zivilgesellschaft, der Wirtschaft und der Vielzahl der betroffenen Akteure aufgeteilt werden muss, denen neben den Politikverantwortlichen eine wichtige Rolle dabei zukommt, den wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Nutzen aus guter Wassergovernance zu ziehen.

Mit den OECD-Grundsätzen zur Wassergovernance soll ein Beitrag geleistet werden, um greifbare und ergebnisorientierte öffentliche Politiken zu formulieren, die auf drei sich gegenseitig verstärkenden und ergänzenden Aspekten der Wassergovernance beruhen:

- ***Effektivität*** bezieht sich auf den Beitrag der Governance zur Festlegung klarer, nachhaltiger Ziele und Zielvorgaben für die wasserpolitischen Maßnahmen auf allen Verwaltungsebenen, zur Umsetzung dieser Politikziele und zur Erfüllung der festgelegten Zielvorgaben.
- ***Effizienz*** bezieht sich auf den Beitrag der Governance zur Maximierung des Nutzens eines nachhaltigen Wassermanagements und des Wohlergehens zu den geringsten Kosten für die Gesellschaft.
- ***Vertrauen und Engagement*** bezieht sich auf den Beitrag der Governance zur Bildung des Vertrauens der Öffentlichkeit und zur Gewährleistung der Einbindung der betroffenen Akteure durch demokratische Legitimität und Gerechtigkeit für die Gesellschaft als Ganzes.

Überblick über die OECD-Grundsätze zur Wassergovernance

Die OECD-Grundsätze zur Wassergovernance sollen zur Verbesserung des „Wassergovernancezyklus“ von der Konzipierung bis zur Umsetzung beitragen.

Der Wassergovernancezyklus

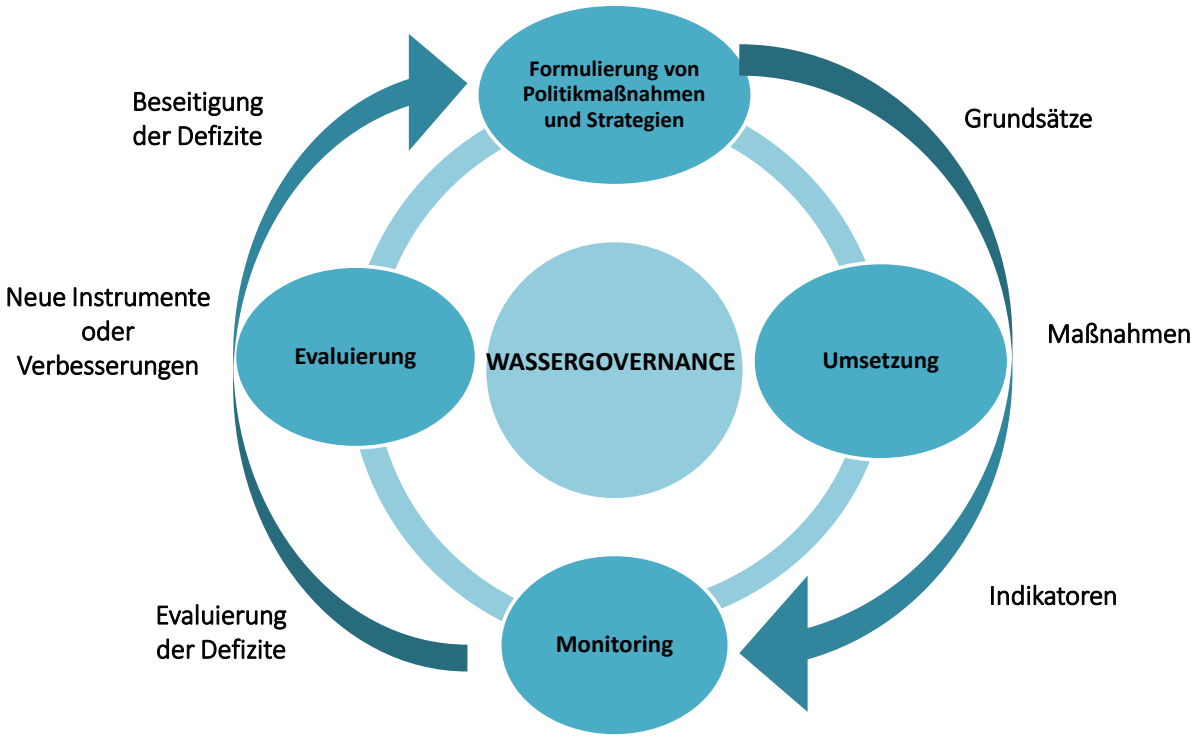

Quelle: Erscheint demnächst, *OECD Working Paper*, 2015, *Water Governance Indicators*.

Governance, eine Voraussetzung für die erfolgreiche Konzipierung und Umsetzung wasserpolitischer Maßnahmen

Die OECD-Grundsätze zur Wassergovernance werden auf der Grundlage erarbeitet, dass es keine Patentlösung für die weltweiten Herausforderungen im Wasserbereich gibt, sondern eine Palette von Optionen, die auf der Vielfalt der Rechts-, Verwaltungs- und Organisationssysteme innerhalb von und zwischen den Ländern beruhen. Sie erkennen an, dass Governance stark kontextbezogen ist, dass wasserpolitische Maßnahmen auf die unterschiedlichen Wasserressourcen und örtlichen Gegebenheiten abgestimmt sein müssen und dass sich die Reaktionen der Governance an sich verändernde Umstände anpassen müssen.

Die Grundsätze zur Wassergovernance haben ihre Wurzeln in allgemeineren Grundsätzen der Good Governance: Legitimität, Transparenz, Rechenschaftspflicht, Menschenrechte, Rechtsstaatlichkeit und Inklusivität. Daher betrachten sie die Wassergovernance als Mittel zum Zweck und nicht als Selbstzweck, d.h. es gibt eine Reihe politischer, institutioneller und administrativer Regeln, Praktiken und Prozesse (formell und informell), anhand derer Entscheidungen getroffen und umgesetzt werden, die betroffenen Akteure ihre Interessen vertreten können und mit ihren Bedenken berücksichtigt werden und die Verantwortlichen für das Wassermanagement zur Rechenschaft gezogen werden.

Die Grundsätze zielen darauf ab, die Wassergovernancesysteme zu verbessern, die dazu beitragen, „zu viel“, „zu wenig“ und „zu verschmutztes“ Wasser auf nachhaltige, integrierte und inklusive Art und Weise zu akzeptablen Kosten und in einem angemessenen Zeitrahmen zu verwalten. Demnach wird die Governance als gut erachtet, wenn sie einen Beitrag dazu leisten kann, entscheidende Herausforderungen im Wasserbereich zu bewältigen, indem Bottom-up- mit Top-down-Prozessen kombiniert und zugleich konstruktive Beziehungen zwischen Staat und Gesellschaft gefördert werden. Als schlecht wird die Governance erachtet, wenn sie unverhältnismäßige Transaktionskosten verursacht und dem Bedarf vor Ort nicht gerecht wird.

Den Grundsätzen zufolge sollten die (mehr oder weniger formellen, komplexen und kostspieligen) Wassergovernancesysteme entsprechend den zu bewältigenden Herausforderungen gestaltet werden. Aus diesem Problemlösungsansatz folgt, dass die „Form“ der Wassergovernance auf die „Funktionen“ der Wassergovernance abgestimmt sein sollte. Die Strukturierung, Institutionalisierung und/oder Formalisierung der zuständigen Stellen sollte nicht von dem Hauptziel ablenken, für eine ausreichende Versorgung mit qualitativ hochwertigem Wasser zu sorgen und zugleich die ökologische Integrität der Gewässer zu bewahren oder sogar zu verbessern.

Wie wurden die OECD-Grundsätze zur Wassergovernance erarbeitet?

Die OECD leitete die themenspezifische Gruppe zur „Good Governance“ bis zum 6. Weltwasserforum (Marseille, März 2012). Eine Community of Practice von über 300 betroffenen Akteuren wurde im Rahmen des Vorbereitungsprozesses für das Forum eingerichtet, um neun themenspezifische Veranstaltungen zu organisieren. In Marseille wurde im Rahmen der Erörterungen über die Governance der Schluss gezogen, dass es tragfähiger Politikleitlinien bedarf, um einen gemeinsamen Bezugsrahmen für die zuständigen Stellen auf allen Verwaltungsebenen zu bieten, der eine bessere Governance der Wasserpolitik unterstützt.

In der Folge wurde am 27.-28. März 2013 die OECD Water Governance Initiative[1] (WGI) als Plattform für über 100 Vertreter des öffentlichen, privaten und nicht gewinnorientierten Sektors geschaffen, die sich alle sechs Monate im Rahmen eines Politikforums treffen sollten. Seither hat die WGI große Anstrengungen zur Gewährleistung von Kontinuität und kollektives Handeln unternommen, um die Reaktion der Governance auf Herausforderungen im Wasserbereich zu verbessern.

[1] *http://www.oecd.org/gov/regional-policy/water-governance-initiative.htm*.

Governanceziele und Koordinatoren im Rahmen des 6. Weltwasserforums (März 2012)

	Ziel 1 Bis 2050 werden 50% der Länder Mechanismen für die Konsultation, Beteiligung und Koordinierung eingeführt haben, die es betroffenen Akteuren auf lokaler, regionaler, nationaler und internationaler Ebene ermöglichen, auf kohärente, ganzheitliche und integrierte Weise effektiv zur Entscheidungsfindung beizutragen. Bis 2021 wird dies in 100% der Länder der Fall sein. Hier klicken, um den Target 1 Synthesis Report herunterzuladen
	Ziel 2 Bis 2015 werden 50% der Länder die Regulierungsrahmen stärken und Leistungs-indikatoren (Leistungserbringung) einführen, um die Wasserpolitik zu beobachten und zu evaluieren, und alle Länder werden Prozesse zum Kapazitätsaufbau auf nationaler und lokaler Ebene eingerichtet haben, um Good Governance bei der Leistungserbringung zu fördern. Bis 2018 wird dies in allen Ländern der Fall sein. Hier klicken, um den Target 2 Synthesis Report herunterzuladen
	Ziel 3 Bis 2021 wird die Zahl der Bewirtschaftungspläne für die Flusseinzugsgebiete (Analyse der Ausgangslage und wichtigste Themen) um 30% erhöht werden. Hier klicken, um den Target 3 Synthesis Report herunterzuladen
	Ziel 4 Bis 2015 wird die Zahl der Länder gesteigert, die über Wassersicherheitsdiagnosen und Governance-Instrumente verfügen, die auf den bestehenden (lokalen, nationalen, internationalen) Regulierungs- und Rechtsrahmen sowie Mechanismen des Integrierten Wasserressourcen-Managements beruhen. Hier klicken, um den Target 4 Synthesis Report herunterzuladen
	Ziel 5 Bis 2018 werden sich 30 Länder dazu verpflichtet haben, die Integrität im Wassersektor zu fördern, bestehende oder potenzielle Korruptionsrisiken zu ermitteln/festzustellen und sicherzustellen, dass Maßnahmen zur Korruptionsbekämpfung sorgfältig umgesetzt werden und Wirkung entfalten. Hier klicken, um den Target 5 Synthesis Report herunterzuladen
	Ziel 6 Bis 2018 werden 30 Länder transparente Wasserhaushaltsprozesse, die Informationen bezüglich der Planung und Umsetzung der Wasserinfrastrukturinvestitionen (finanzielle, technische und sozioökonomische Auswirkungen) beinhalten, sowie Methoden und Instrumente, die der Verbesserung der Transparenz und Rechenschaftspflicht im Wassersektor dienen, einführen. Hier klicken, um den Target 6 Synthesis Report herunterzuladen

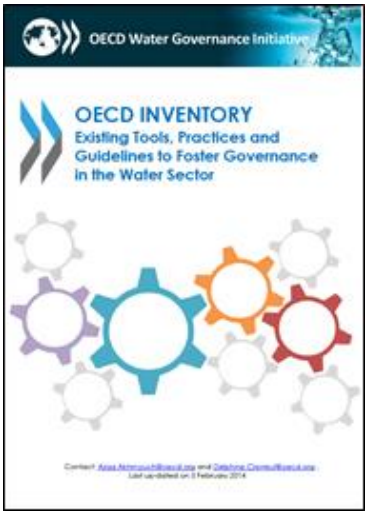

Für die Erarbeitung der Grundsätze wurde zunächst eine Liste der Instrumente, Leitlinien und Grundsätze im Bereich der Wassergovernance erstellt, um einen Überblick über das bereits Vorhandene zu erlangen[2].

Diese Liste enthält 108 Governance-Instrumente, von denen sich 55 konkret auf den Wassersektor beziehen. Sie reichen von freiwilligen und verbindlichen internationalen Instrumenten bis zu einer breiten Palette von Initiativen und Programmen, Leitlinien, Handbüchern und praktischen Instrumenten. Die Auflistung ist in die Themenbereiche Einbindung der betroffenen Akteure, Ergebnisse und Governance der Wasserversorgung und Abwasserentsorgung, Governance auf der Ebene der Flusseinzugsgebiete sowie Integrität und Transparenz gegliedert.

Diese Bestandsaufnahme gab Aufschluss über den Mehrwert der Erarbeitung von OECD-Grundsätzen, die einen systematischen Rahmen bieten, um auf der Grundlage der besten internationalen Praktiken Defizite bei der Wassergovernance zu identifizieren und zu beseitigen.

[2] *http://www.oecd.org/gov/regional-policy/Inventory.pdf.*

Die Grundsätze zur Wassergovernance wurden im Rahmen eines Bottom-up-Prozesses mit verschiedenen betroffenen Akteuren im Rahmen der Water Governance Initiative unter dem Dach und der Leitung des OECD-Ausschusses für die Politik der räumlichen Entwicklung und in enger Zusammenarbeit mit dem OECD-Ausschuss für Regulierungspolitik und seinem Netzwerk Ökonomische Regulierung erarbeitet und erörtert. Zudem erfolgte eine ausführliche Konsultation mit einer Reihe von OECD-Ausschüssen und nachgeordneten Gremien, darunter der Ausschuss für Umweltpolitik und seine Arbeitsgruppe Biodiversität, Wasser und Ökosysteme, der Ausschuss für öffentliche Governance und seine Arbeitsgruppe hochrangiger Verantwortlicher für Integrität im öffentlichen Sektor, der Entwicklungsausschuss, der Investitionsausschuss und der Landwirtschaftsausschuss.

Die Grundsätze wurden auf der 33. Tagung des Ausschusses für die Politik der räumlichen Entwicklung am 29. und 30. April 2015 erörtert und am 11. Mai 2015 in einem schriftlichen Verfahren vom Ausschuss gebilligt. Der Rat der OECD begrüßte die Grundsätze am 13. Mai 2015 und beschloss, sie den Ministern vorzulegen, welche auf der Tagung des Rats auf Ministerebene am 4. Juni 2015 ihre Unterstützung für die Grundsätze zum Ausdruck brachten.

OECD-Grundsätze zur Wassergovernance

Die OECD-Grundsätze zur Wassergovernance bieten einen Rahmen, um zu prüfen, ob die Wassergovernancesysteme optimale Ergebnisse liefern, und bei Bedarf bei der Anpassung dieser Systeme zu helfen. Sie können den Anstoß zu Bemühungen geben, um gute Praktiken sichtbarer zu machen, von internationalen Erfahrungen zu lernen und Reformprozesse auf allen Verwaltungsebenen in Gang zu setzen, um bei Bedarf Veränderungen zu bewirken. Sie können auch dabei helfen, Fallen und Stolpersteine zu vermeiden, indem Lehren aus den internationalen Erfahrungen gezogen werden.

Die Grundsätze beruhen auf folgenden Erwägungen:

- Zur Bewältigung der gegenwärtigen und künftigen Herausforderungen im Wasserbereich ist eine entschiedene öffentliche Politik erforderlich, die messbare Ziele nach vorab festgelegten Zeitplänen auf der geeigneten Ebene verfolgt, wobei eine klare Aufgabenverteilung zwischen den zuständigen staatlichen Stellen sowie regelmäßiges Monitoring und regelmäßige Evaluierungen notwendig sind.
- Eine effektive, effiziente und inklusive Wassergovernance leistet einen Beitrag zur Konzipierung und Umsetzung solcher Politikmaßnahmen, wobei die verschiedenen Verwaltungsebenen gemeinsam Verantwortung tragen und eine Abstimmung mit den jeweils betroffenen Akteuren erfolgen muss, um die gegenwärtigen und künftigen Herausforderungen im Wasserbereich zu bewältigen.
- In Anbetracht der Vielfalt der Situationen sowohl innerhalb von als auch zwischen den Ländern im Hinblick auf den rechtlichen und institutionellen Rahmen, die kulturellen Gegebenheiten sowie die klimatischen, geografischen und wirtschaftlichen Bedingungen, die den verschiedenen Herausforderungen im Wasserbereich und den Politikreaktionen zu Grunde liegen, kann es keine einheitliche Politikreaktion auf die weltweiten Herausforderungen im Wasserbereich geben.
- Daher bietet es sich an, dass die interessierten Mitgliedsländer und Nichtmitgliedsländer die vorliegenden Grundsätze nutzen, um ihre nationalen Politikmaßnahmen vor dem Hintergrund der länderspezifischen Umstände zu konzipieren und umzusetzen.
- Die Wassergovernance ist eine wichtige Komponente des Gesamtrahmens für die Wasserpolitik; die allgemeineren Prinzipien der Good Governance gelten auch für den Wassersektor, und die Ergebnisse der Wassergovernance können auch von Fortschritten in anderen Bereichen des wasserpolitischen Rahmens abhängig sein.
- Die vorliegenden Grundsätze sind für alle Verwaltungsebenen von Bedeutung und könnten in den interessierten Mitgliedsländern und Nichtmitgliedsländern weite Verbreitung finden.
- Die OECD kann den interessierten Mitgliedsländern und Nichtmitgliedsländern bei der Erreichung der in den Grundsätzen festgelegten Standards und der Identifizierung empfehlenswerter Praktiken behilflich sein. Im Rahmen seiner künftigen Arbeiten wird der Ausschuss für die Politik der räumlichen Entwicklung die notwendigen Vorschläge machen, um an diese Grundsätze anzuknüpfen.
- Die vorliegenden Grundsätze werden in die künftigen Arbeiten der OECD zum Thema Wasser einfließen.

Die Grundsätze gelten für den gesamten Wasserpolitikzyklus und sollten systemumfassend und inklusiv umgesetzt werden.

Daher werden in folgenden Bereichen keine Unterscheidungen vorgenommen:

- *Funktionen* des Wassermanagements (z.B. Trinkwasserversorgung, Abwasserentsorgung, Hochwasserschutz, Wasserqualität, Wassermenge, Regenwasser);
- *Wassernutzung* (z.B. Wasserversorgung der privaten Haushalte, der Industrie, der Landwirtschaft, des Energiesektors und der Umwelt); und
- *Verantwortung* für das Wassermanagement, die Ressourcen und die Infrastrukturen (z.B. staatlich, privat, geteilte Verantwortung).

© cidepix/Shutterstock.com

Verbesserung der *Effektivität* der Wassergovernance

Grundsatz 1. *Die Rollen und Zuständigkeiten* im Bereich der Gestaltung und Umsetzung der Wasserpolitik, des operativen Managements und der Regulierung sollten klar verteilt und abgegrenzt und die Koordinierung zwischen den zuständigen Behörden gefördert werden.

Um dies zu erreichen, sollte der rechtliche und institutionelle Rahmen:

a) die Verteilung der Rollen und Zuständigkeiten zwischen den einzelnen Verwaltungsebenen und mit Wasserfragen betrauten Institutionen für die folgenden wasserwirtschaftlichen Bereiche festlegen:
   - Politikgestaltung, insbesondere Prioritätensetzung und Strategieplanung;
   - Politikumsetzung, insbesondere Finanzierung und Budgetierung, Daten und Informationen, Einbindung betroffener Akteure, Kapazitätsentwicklung und Evaluierung;
   - Operatives Management, insbesondere Leistungserbringung, Infrastrukturbetrieb und Investitionen;
   - Regulierung und Umsetzung, insbesondere Preisfestsetzung, Standards, Genehmigungsverfahren, Beobachtung und Überwachung, Kontrolle und Prüfung sowie Konfliktmanagement;

b) dazu beitragen, durch eine effektive Koordinierung auf bzw. zwischen sämtlichen Verwaltungsebenen Lücken, Überschneidungen und Interessenkonflikte zu identifizieren und auszuräumen.

Grundsatz 2. Das Wassermanagement sollte im Rahmen integrierter, einzugsgebietsbezogener Governance-systeme auf der/den *angemessenen Ebene(n)* erfolgen, um den lokalen Gegebenheiten Rechnung zu tragen, und die Koordinierung zwischen den einzelnen Ebenen sollte gefördert werden.

Um dies zu erreichen, sollten die Wassermanagementpraktiken und -instrumente:

a) auf die langfristigen ökologischen, wirtschaftlichen und sozialen Zielsetzungen abgestimmt werden mit dem Ziel, durch Risikoverhütung und integriertes Wasserressourcenmanagement eine optimale Nutzung der Wasserressourcen zu erreichen;

b) von der Trinkwassererfassung und -verteilung bis hin zu Abwassereinleitung und Rückflüssen ein tragfähiges Management des Wasserkreislaufs fördern;

c) durch effektive, einzugsgebietsbezogene Bewirtschaftungspläne, die mit der staatlichen Politik und den lokalen Gegebenheiten in Einklang stehen, Anpassungs- und Mitigationsstrategien, Aktionsprogramme und Maßnahmen auf Basis klarer und kohärenter Mandate fördern;

d) im Bereich des Wasserressourcenmanagements eine Mehrebenen-Kooperation zwischen Verbrauchern, betroffenen Akteuren und Verwaltungsebenen fördern;

e) bei der Nutzung grenzüberschreitender Süßwasserressourcen die Zusammenarbeit der Anrainerstaaten verbessern.

Grundsatz 3. Die Politikkohärenz sollte durch eine effektive *sektorübergreifende Koordinierung*, insbesondere zwischen der Wasserpolitik einerseits und der Umwelt-, Gesundheits-, Energie-, Agrar-, Industrie-, Raumplanungs-, und Landnutzungspolitik andererseits, gefördert werden. Zu erreichen ist dies durch:

a) Förderung von Koordinierungsmechanismen, einschließlich sektorübergreifender Pläne, um eine Politikabstimmung zwischen den verschiedenen Ministerien, öffentlichen Stellen sowie Regierungs- und Verwaltungsebenen zu ermöglichen;

b) Förderung eines koordinierten Managements im Bereich der Nutzung, des Schutzes und der Sanierung von Wasserressourcen unter Berücksichtigung von Maßnahmen, die sich auf die Verfügbarkeit, die Qualität und den Verbrauch von Wasser auswirken (z.B. in den Bereichen Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Bergbau, Energie, Fischerei, Verkehr, Freizeit und Schifffahrt), und Risikoverhütung;

c) Identifizierung, Evaluierung und Beseitigung von die Politikkohärenz behindernden Praktiken, Maßnahmen und Regulierungen inner- und außerhalb des Wassersektors durch Monitoring, Berichterstattung und Überprüfung;

d) Schaffung von Anreizen und Regulierungen, um Konflikte zwischen Sektorstrategien abzufedern, Abstimmung dieser Strategien auf die im Bereich des Wassermanagements bestehenden Anforderungen und Bereitstellung von Lösungen, die mit der lokalen Governance und den lokalen Normen in Einklang stehen.

Grundsatz 4. Die *Kapazitäten* der zuständigen Behörden sollten auf die Komplexität der im Wasserbereich bestehenden Herausforderungen und die zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlichen Kompetenzen abgestimmt werden. Zu erreichen ist dies durch:

a) Identifizierung und Behebung von Kapazitätsdefiziten, um insbesondere in den Bereichen Planung, Regelsetzung, Projektmanagement, Finanzierung, Budgetierung, Datenerhebung und -überwachung, Risikomanagement und Evaluierung ein integriertes Wasserressourcenmanagement umsetzen zu können;

b) Abstimmung der technischen, finanziellen und institutionellen Kapazitäten in den Wassergovernance-systemen auf die Spezifität der Probleme und Anforderungen;

c) gegebenenfalls Förderung einer adaptiven und dynamischen Kompetenzverteilung auf Basis von Kompetenznachweisen;

d) Förderung einer von politischen Zyklen unabhängigen Einstellung von öffentlich Bediensteten und Wasserexperten im Rahmen von leistungsbasierten, transparenten Verfahren;

e) Förderung der Schulung und Ausbildung von Wasserexperten, um die Kapazitäten der Wasserinstitutionen und der Gesamtheit der beteiligten Akteure zu stärken und zu Kooperation und Wissensaustausch anzuregen.

Verbesserung der *Effizienz* der Wassergovernance

Grundsatz 5. Es sollten zeitnahe, konsistente, vergleichbare und politikrelevante *Daten und Informationen* zu Wasser und damit zusammenhängenden Bereichen erhoben, aktualisiert und ausgetauscht und zur Ausrichtung, Evaluierung und Verbesserung der Wasserpolitik herangezogen werden. Zu erreichen ist dies durch:

a) Definition der Auflagen für eine kosteneffektive und nachhaltige Erhebung qualitativ hochwertiger Wasserdaten bzw. wasserbezogener Daten, z.B. zum Zustand der Wasserressourcen, zur Finanzierung, zu Umwelterfordernissen und sozioökonomischen Merkmalen sowie zum institutionellen Geflecht, und Festlegung von Methoden zum Austausch solcher Daten;

b) Förderung einer effektiven Koordinierung und eines Erfahrungsaustausches zwischen den wasserbezogene Daten erhebenden Organisationen und Einrichtungen, zwischen Datenproduzenten und -nutzern sowie zwischen den verschiedenen Verwaltungsebenen;

c) Förderung der Einbindung betroffener Akteure in die Gestaltung und Umsetzung von Wasserinformations-systemen und Bereitstellung von Leitlinien zum Austausch solcher Daten, um die Transparenz, das Vertrauen und die Vergleichbarkeit zu verbessern (z.B. Datenbanken, Berichte, Karten, Diagramme, Beobachtungsstellen);

d) Anregung zur Konzeption von auf Ebene des Einzugsgebiets harmonisierten und konsistenten Informations-systemen, und zwar auch im Fall grenzüberschreitender Wasserressourcen, um das gegenseitige Vertrauen, die Reziprozität und die Vergleichbarkeit im Rahmen von Vereinbarungen zwischen Anrainerstaaten zu fördern;

e) Überprüfung der Erhebung, der Nutzung, des Austausches und der Verbreitung von Daten, um Überschneidungen und Synergien sowie unnötig große Datenmengen zu identifizieren.

Grundsatz 6. Es sollte sichergestellt werden, dass die Governancestrukturen zur Mobilisierung von Finanzierungsmitteln für den Wasserbereich beitragen, und eine effiziente, transparente und zeitnahe Allokation *finanzieller Ressourcen* gewährleistet werden. Zu erreichen ist dies durch:

a) Förderung von Governancestrukturen, die den Wasserinstitutionen auf den verschiedenen Verwaltungsebenen helfen, die zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlichen Mittel zu mobilisieren, etwa durch Prinzipien wie das Verursacher- bzw. Nutzerprinzip und Zahlungen für Umweltleistungen;

b) Durchführung von Sektorprüfungen und Erstellung einer strategischen Finanzplanung, um den kurz-, mittel- und langfristigen Investitionsbedarf und operationellen Bedarf zu evaluieren und Maßnahmen zu ergreifen, die zur Gewährleistung der Verfügbarkeit und Tragfähigkeit der Finanzen beitragen;

c) Einführung tragfähiger und transparenter Budgetierungs- und Bilanzierungspraktiken, die ein klares Bild der Aktivitäten im Wasserbereich und der damit verbundenen Eventualverbindlichkeiten, einschließlich der Infrastrukturinvestitionen, vermitteln, und Abstimmung der mehrjährigen Strategiepläne auf die jährlichen Haushaltspläne und mittelfristigen Prioritäten der Regierungen;

d) Einführung von Mechanismen, die eine effiziente und transparente Allokation der öffentlichen Mittel für den Wasserbereich fördern (z.B. durch Gesellschaftsverträge, Scorecards und Audits);

e) weitestmöglichen Abbau jeglichen unnötigen bürokratischen Aufwands im Zusammenhang mit öffentlichen Ausgaben bei gleichzeitiger Beibehaltung treuhänderischer und fiskalischer Sicherheiten.

Grundsatz 7. Es sollte sichergestellt werden, dass im Bereich des Wassermanagements *tragfähige Regulierungsrahmen* effektiv und im Interesse der Öffentlichkeit um- und durchgesetzt werden. Zu erreichen ist dies durch:

a) Gewährleistung eines umfassenden, kohärenten und vorhersehbaren rechtlichen und institutionellen Rahmens, der die Regeln, Normen und Richtlinien für die Umsetzung der Wasserpolitik festlegt, und Förderung einer integrierten, langfristigen Planung;

b) Gewährleistung, dass die wichtigsten Regulierungsfunktionen von öffentlichen Behörden, einschlägigen Einrichtungen und Verwaltungsebenen wahrgenommen und die Regulierungsbehörden mit den erforderlichen Ressourcen ausgestattet werden;

c) Gewährleistung, dass Regeln, Einrichtungen und Prozesse gut koordiniert, transparent, diskriminierungsfrei, partizipativ sowie leicht verständlich und durchsetzbar sind;

d) Förderung des Einsatzes von Regulierungsinstrumenten (Evaluierungs- und Konsultationsmechanismen), um die Qualität der Regulierungsprozesse zu verbessern und die Ergebnisse gegebenenfalls der Öffentlichkeit zugänglich zu machen;

e) Schaffung klarer, transparenter und angemessener Durchsetzungsregeln, -verfahren, -anreize und -instrumente (einschließlich positiver und negativer Sanktionen), um die Einhaltung der Vorschriften zu fördern und die Regulierungsziele kostengünstig zu verwirklichen; und

f) Sicherstellung, dass durch einen diskriminierungsfreien Zugang zu Gerichten wirksame Rechtsmittel in Anspruch genommen werden können, unter Berücksichtigung der ganzen Palette geeigneter Optionen.

Grundsatz 8. Die Einführung und Umsetzung *innovativer Praktiken der Wassergovernance* sollte in den zuständigen Behörden, auf den verschiedenen Verwaltungsebenen und bei den relevanten Akteuren gefördert werden. Zu erreichen ist dies durch:

a) Förderung von experimentellen Ansätzen und Pilotversuchen im Bereich der Wassergovernance, aus Erfolgen und Misserfolgen gezogene Lehren und Ausweitung bewährter Praktiken;

b) Förderung eines gesellschaftlichen Lernprozesses, um zum Dialog und zur Konsensbildung beizutragen, etwa durch Netzwerkplattformen, soziale Medien, Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT), nutzerfreundliche Schnittstellen (z.B. digitale Karten, Big Data, Smart Data und Open Data) und andere Instrumente;

c) Förderung innovativer Formen der Zusammenarbeit, der Bündelung von Ressourcen und Kapazitäten und der Schaffung sektorübergreifender Synergien sowie innovativer Effizienzsteigerungsbemühungen, insbesondere durch metropolitane Governance, interkommunale Zusammenarbeit, Stadt-Land-Partnerschaften und leistungsorientierte Verträge;

d) Förderung eines fruchtbaren Dialogs zwischen Wissenschaft und Politik, um zur Verbesserung der Wassergovernance beizutragen und die Diskrepanzen zwischen wissenschaftlichen Erkenntnissen und Praktiken im Bereich der Wassergovernance auszuräumen.

Stärkung des *Vertrauens* und des *Engagements* im Bereich der Wassergovernance

Grundsatz 9. Die Praktiken zur Gewährleistung von *Integrität und Transparenz* sollten bei wasserpolitischen Maßnahmen, den Wasserinstitutionen und den Rahmenbedingungen der Wassergovernance systematisch berücksichtigt werden, um die Rechenschaftspflicht und das Vertrauen in die Entscheidungsprozesse zu stärken. Zu erreichen ist dies durch:

a) Förderung rechtlicher und institutioneller Rahmenbedingungen, durch die die Entscheidungsträger und beteiligten Akteure zur Rechenschaft gezogen werden, darunter das Recht auf Information und unabhängige Behörden zur Untersuchung wasserbezogener Fragen und zur Prüfung des Gesetzesvollzugs;

b) Förderung von Normen, Verhaltenskodizes oder Chartas zu Integrität und Transparenz auf nationaler und lokaler Ebene und Überwachung ihrer Umsetzung;

c) Schaffung klarer Rechenschaftslegungs- und Kontrollmechanismen, um eine transparente Gestaltung und Umsetzung der Wasserpolitik zu ermöglichen;

d) regelmäßige Ermittlung und Erfassung existierender und potenzieller korruptionsfördernder Faktoren und Risiken in sämtlichen, auf den verschiedenen Ebenen mit Wasserfragen betrauten Einrichtungen, u.a. im öffentlichen Auftragswesen;

e) Einführung von Multi-Stakeholder-Ansätzen, speziellen Instrumenten und Aktionsplänen, um Integritäts- und Transparenzdefizite im Wasserbereich zu identifizieren und zu beseitigen (z.B. Integritätsprüfungen/-pakte, Risikoanalysen, zivilgesellschaftliche Zeugen).

Grundsatz 10. Die *Einbindung betroffener Akteure* sollte gefördert werden, um sachkundige und ergebnisorientierte Beiträge zur Gestaltung und Umsetzung der Wasserpolitik zu ermöglichen. Zu erreichen ist dies durch:

a) Identifizierung öffentlicher, privater und gemeinnütziger Akteure, für die wasserbezogene Entscheidungen von Bedeutung sind bzw. die wahrscheinlich davon betroffen sein werden, sowie ihrer Zuständigkeiten, Hauptmotivationen und Interaktionen;

b) besondere Berücksichtigung von unterrepräsentierten Gruppen (Jugendliche, Arme, Frauen, indigene Bevölkerungsgruppen, Privathaushalte), neuen Akteuren (Bauträgergesellschaften, institutionelle Anleger) und anderen Akteuren und Institutionen im Wasserbereich;

c) Festlegung der Entscheidungslinie und der voraussichtlichen Nutzung der Beiträge der betroffenen Akteure und Verringerung von Machtungleichgewichten und Gefahren einer Vereinnahmung der Konsultationen durch überrepräsentierte oder ihre Interessen übermäßig deutlich vertretende Gruppen bzw. von Ungleichgewichten zwischen Experten und Laien;

d) Förderung des Kapazitätsaufbaus bei relevanten Akteuren und gegebenenfalls genauer, zeitnaher und verlässlicher Informationen;

e) Evaluierung des Verfahrens und der Ergebnisse der Einbindung betroffener Akteure, um Erkenntnisse zu gewinnen und gegebenenfalls Anpassungen und Verbesserungen vorzunehmen, darunter eine Evaluierung von Kosten und Nutzen des Verfahrens;

f) Förderung von rechtlichen und institutionellen Rahmenbedingungen, Organisationsstrukturen und Behörden, die die Einbindung betroffener Akteure begünstigen, unter Berücksichtigung der lokalen Gegebenheiten, Anforderungen und Kapazitäten;

g) bedarfsgerechte Ausrichtung der Art und des Ausmaßes der Einbindung betroffener Akteure und Sicherung der Flexibilität der Verfahren, um eine Anpassung an die sich verändernden Gegebenheiten zu ermöglichen.

Grundsatz 11. Im Wasserbereich sollten Governancerahmen gefördert werden, die helfen, *Zielkonflikte* zwischen Wassernutzern, ländlichen und städtischen Räumen und Generationen zu bewältigen. Zu erreichen ist dies durch:

a) Förderung einer diskriminierungsfreien Beteiligung am Entscheidungsprozess, insbesondere im Fall von benachteiligten Gruppen und in abgelegenen Gegenden lebenden Personen;

b) Ausstattung lokaler Behörden und Verbraucher mit entsprechenden Kompetenzen, damit sie Zugangshindernisse zu qualitativ hochwertigen Wasserdienstleistungen und -ressourcen identifizieren und beseitigen können, und Förderung der Zusammenarbeit zwischen ländlichem und städtischem Raum, u.a. durch eine stärkere Kooperation zwischen Wasserinstitutionen und Raumplanern;

c) Förderung der öffentlichen Debatte über Risiken und Kosten im Zusammenhang mit Wasserüberschuss, Wassermangel und Wasserverschmutzung, um für eine stärkere Sensibilisierung und Konsensbildung in Bezug auf die Frage, wer was bezahlt, zu sorgen und jetzt und in Zukunft zu mehr Erschwinglichkeit und Nachhaltigkeit beizutragen;

d) Förderung evidenzbasierter Evaluierungen der Verteilungseffekte wasserbezogener Politikmaßnahmen für Bürger, Verbraucher und Orte, um sie zur Grundlage der Entscheidungsfindung zu machen.

Grundsatz 12. Ein regelmäßiges *Monitoring und gegebenenfalls Evaluierungen* der Wasserpolitik und -governance sollten gefördert, die Ergebnisse veröffentlicht und erforderlichenfalls Anpassungen vorgenommen werden. Zu erreichen ist dies durch:

a) Förderung einschlägiger Monitoring- und Evaluierungseinrichtungen, die über ausreichende Kapazitäten, einen angemessenen Grad an Unabhängigkeit, genügend Ressourcen und die erforderlichen Instrumente verfügen;

b) Entwicklung verlässlicher Monitoring- und Berichterstattungsmechanismen, die als effektive Entscheidungsgrundlage dienen;

c) Prüfung, inwieweit die Wasserpolitik die beabsichtigten Ergebnisse erzielt und der Governancerahmen im Wasserbereich angemessen ist;

d) Förderung einer zeitnahen und transparenten Kommunikation der Evaluierungsergebnisse und Anpassung der Strategien, wenn neue Informationen verfügbar sind.

Die Multi-Stakeholder-Erklärung von Daegu zu den OECD-Grundsätzen zur Wassergovernance

Die Erklärung zu den OECD-Grundsätzen zur Wassergovernance, die in Daegu von zahlreichen betroffenen Akteuren unterzeichnet wurde, ist ein konkretes Ergebnis des Multi-Stakeholder-Ansatzes, der bei der Ausarbeitung der Grundsätze zur Wassergovernance zu Grunde gelegt wurde. Die Erklärung wurde dem Generalsekretär der OECD, Angel Gurría, am 13. April 2015 im Rahmen des 7. Weltwasserforums überreicht.

Die Multi-Stakeholder-Erklärung von Daegu zu den OECD-Grundsätzen zur Wassergovernance

Wir, Institutionen des öffentlichen, privaten und gemeinnützigen Sektors, große Interessengruppen und Personen, die sich aktiv an der Water Governance Initiative der OECD (WGI) – einem innovativen Netzwerk mit über 120 Delegierten, die zweimal jährlich im Rahmen eines Politikforums zusammenkommen – beteiligen, sind der festen Überzeugung, dass Wasserkrisen häufig Governancekrisen sind, und:

1. **befürworten die OECD-Grundsätze zur Wassergovernance uneingeschränkt** als einen soliden Rahmen, der nationalen Regierungen und nachgeordneten Gebietskörperschaften hilft, in Zusammenarbeit mit zahlreichen betroffenen Akteuren inner- und außerhalb des Wassersektors eine bessere Wasserpolitik für ein besseres Leben zu entwickeln und umzusetzen;
2. **begrüßen den inklusiven Bottom-up-Prozess unter Einbindung verschiedener betroffener Akteure,** der der Vorbereitung der Grundsätze zur Wassergovernance zu Grunde gelegt wurde, als die Water Governance Initiative am 27. März 2013 als Fortführung des anlässlich des 6. Weltwasserforums (Marseille, 2012) beschlossenen Engagements der OECD ins Leben gerufen wurde;
3. **rufen die Regierungen der OECD-Länder auf, den Grundsätzen** zur Wassergovernance am 29. April 2015 auf der 33. Tagung des Ausschusses für die Politik der räumlichen Entwicklung zuzustimmen und ihnen auf der am 3. und 4. Juni 2015 stattfindenden Tagung des Rats der OECD auf Ministerebene einen starken politischen Impuls zu geben;
4. **erwarten, dass die Grundsätze zur Wassergovernance in eine OECD-Empfehlung integriert werden,** damit sie einen Rechtscharakter und eine starke moralische Wirkung erhalten, bzw. um eine konsensorientierte Ausgangsbasis für die Identifizierung und Ausweitung empfehlenswerter Praktiken zu schaffen und Veränderungen in den Bereichen Governance und Politik anzustoßen;
5. **laden die Entwicklungs- und Schwellenländer ein, die Grundsätze zur Wassergovernance zu übernehmen** und sich an die diesbezügliche Empfehlung zu halten;
6. **fordern alle betroffenen Akteure auf, sich in ihren Aktivitäten und Praktiken von den Grundsätzen zur Wassergovernance leiten zu lassen**, um die Effektivität, die Effizienz, das Vertrauen und das Engagement im Bereich der Wassergovernance zu stärken;
7. **verpflichten uns,** innerhalb unserer Institutionen, bei unseren Mitgliedern, in unseren Netzwerken, bei unseren Partnern und in der Öffentlichkeit **für eine weite Verbreitung der Grundsätze zur Wassergovernance zu sorgen;**
8. **laden die OECD ein,** auf Basis desselben inklusiven Bottom-up-Prozesses **Indikatoren für die Wassergovernance zu entwickeln,** um die Fortschritte bei der Umsetzung der Grundsätze zur Wassergovernance, insbesondere im Kontext der Ziele für nachhaltige Entwicklung, zu begleiten;
9. **erwarten, dass die Water Governance Initiative beim Sammeln internationaler Erfahrungen weiterhin eine zentrale Rolle spielen wird,** um bei jedem der Grundsätze vergleichende Evaluierungen und gegenseitiges Lernen zu ermöglichen;
10. **danken der OECD für ihr Engagement und ihre Führungsinitiative** und sind bereit, einen Beitrag zu künftigen gemeinsamen Anstrengungen zur Förderung der Good Governance im Wassersektor zu leisten.

Die Erklärung steht unter folgender Internetadresse zur Verfügung:
http://www.oecd.org/gov/regional-policy/world-water-forum-7.htm

Während der Tagung trat unter Leitung von Peter Glas (Vorsitzender der Water Governance Initiative der OECD) ein hochrangiges Gremium bestehend aus Jeong Yeon-man (stellvertretender Umweltminister, Korea), Jean-Louis Chaussade (CEO, Suez Environnement), Francisco Nunes-Correia (Präsident, Portuguese Water Partnership), Célia Blauel (Präsidentin, Aqua Publica Europea) und Joppe Cramwinckel (Leiter des Arbeitsbereichs Wasser, World Business Council on Sustainable Development) zusammen. Die Gremiumsmitglieder begrüßten die OECD-Grundsätze als wichtigen Schritt und nützlichen Rahmen, der Entscheidungsträgern und Fachleuten den Weg zu einer effektiven, effizienten und inklusiven Wassergovernance weisen kann.

Die Erklärung wurde von insgesamt 65 Personen unterzeichnet, darunter Repräsentanten von Institutionen des öffentlichen, privaten und gemeinnützigen Sektors sowie großen Interessengruppen und Personen, die sich aktiv an der Water Governance Initiative der OECD beteiligen und sich verpflichtet haben, sie in all ihren Aktivitäten und Praktiken zu berücksichtigen und weiterhin mit der OECD zusammenzuarbeiten, um die Umsetzung der Grundsätze zur Wassergovernance zu fördern.

Liste der Unterzeichner

Jean-François Donzier
Permanent Technical Secretary, INBO
General Director, IOWater

Håkan Tropp
Managing Director of the Knowledge Services,
Stockholm International Water Institute

Pierre-Alain Roche
President, ASTEE

Teun Bastemeijer
Chief Advisor Strategy and Programmes,
Water Integrity Network

Cobus de Swardt
Managing Director, Transparency International

Alice Aureli
Chief of Groundwater Section, UNESCO-IHP

Nicolle Raven
Secretary General, European Irrigation Association

Dogan Altinbilek
President, International Water Resources Association

Nidal Salim
Director General, Global Institute for Water Environment and Health

Hachmi Kennou
Executive Director, Institut Méditerranéen de l'Eau

Cecilia Tortajada
Vice President, Third World Centre for Water Management

Rui Godinho
President, Portuguese Association of Water and Wastewater Services

Lesha Witmer
Coordinator, Steering Committee member, Butterfly Effect

Keizrul Bin Abdullah
Chairperson, Network of Asian River Basin Organisation

Ignacio Castelao
Deputy Director, AcuaMed

Robert Varady
Deputy Director, Udall Center for Studies in Public Policy

Sharon Megdal
Director, Water Resources Research Center

Gilles Trystram
Directeur Général, AgroParisTech

Stefan Uhlenbrook
Vice Rector, UNESCO-IHE

Ger Bergkamp
Executive Director, International Water Association

Gyewoon Choi
Chief Executive Officer, K-water

Henri Bégorre
President, Partenariat Français pour l'Eau

Michael Scoullos
Chairman, Global Water Partnership Mediterranean

Célia Blauel
President, Aqua Publica Europea

Rozemarijn Ter Horst
Coordinator, Water Youth Network

Miguel A. Rodenas
President, Segura River Basin Authority - Spain

Claude Menard
Professsor of Economics, University of Paris

Bai Mass Taal
Executive Secretary, African Ministers' Council on Water

Roberto Olivares
General Director, National Association of Water and Sanitation Utilities of Mexico

Peter Glas
President, Dutch Water Authorities

María Ángeles Ureña Guillem
President, Júcar River Basin Authority - Spain

Martin Guespereau
Director general, Agence de l'Eau Rhône Méditerranée Corse - France

IL SEGRETARIO GENERALE
(Dr.ssa Gaia Checcucci)

Gaia Checcucci
Secretary General, Arno river Basin Authority - Italy

Franco Becchis
Scientific Director, Turin School of Local Regulation - Fondazione per l'Ambiente

Neil Dhot
Secretary General, EurEau

Ursula Schaefer-Preuss
Chair, Global Water Partnership

Water Governance Centre Netherlands
mr. C. Nijburg
director

Corné Nijburg
Director, Water Governance Centre

J. Carl Ganter
Managing Director, Circle of Blue

Francisco Nunes Correia
President, Portuguese Water Partnership

Fernando Morcillo
President, Spanish Association of Water Supply and Sanitation

Joppe Cramwinckel
Water Director, World Business Council for Sustainable Development

Frédéric Molossi
President, Association française des EPTB

Gonzalo Robles Orozco
Vice-President, Spanish Agency for International Cooperation for Development

Philippe Maillard
President, FP2E

Francisco Cabezas
General Director, Fundación IEA

Luigi Carbone
Commissioner, Regulatory Authority for Electricity and Gas and Water System - Italy

Antoine Frérot
CEO, Véolia

H.F.M.W. van Rijswick
Professor, Utrecht University

Jean-Louis Chaussade
CEO, Suez Environnement

Jaime Baptista
President, Water and Waste Services Regulation Authority - Portugal

Entidade Reguladora dos Serviços de Águas e Resíduos

Xavier Ursat
Member of the Governing Board, EDF

Geert Teisman
Professor, Erasmus University

Erasmus University Rotterdam

Jennifer McKay
Director, Centre for Comparative Water Policies and Laws, University of South Australia

University of South Australia | Centre for Comparative Water Policies and Laws

Mohamed Boussraoui
Executive Officer, United Cities and Local Governments

UCLG United Cities and Local Governments

Stefano Burchi
Chairman of the Executive Council, International Association for Water Law

International Association for Water Law
Asociación Internacional de Derecho de Aguas
ASSOCIATION INTERNATIONALE DU DROIT DES EAUX

Faraj El-Awar
Programme Manager, Global Water Operators Partnerships Alliance

GWOPA
Global Water Operators' Partnerships Alliance

Jean-Philippe Bayon
Coordinator, UNDP Global Water Solidarity

UNDP GLOBAL WATER SOLIDARITY

Jean Launay
President, National Committee on Water – France

Michel Lesage
Deputee, French National Assembly

Bernard Barraqué
Emeritus Research Director, Centre International de Recherche de l'Environnement et de Développement

Benedito Braga
President, World Water Council

Yasmin Sidiqqi
Principal Water Resources Specialist, Asian Development Bank

Gérard Mestrallet
CEO, GDF-Suez

Jean Lapegue
Senior WASH Advisor, ACF-France

Marco Lambertini
Director General, WWF International

Literaturhinweise

OECD (2015a), *Water Governance in Brazil*, OECD Studies on Water, OECD Publishing; http://dx.doi.org/10.1787/9789264238121-en

OECD (2015b), *Stakeholder Engagement for Inclusive Water Governance*, OECD Studies on Water, OECD Publishing; http://dx.doi.org/10.1787/9789264231122-en.

OECD (2015c), *The Governance of Water Regulators*, OECD Studies on Water, OECD Publishing; http://dx.doi.org/10.1787/9789264231092-en.

OECD (2015d), *Water and Cities: Ensuring Sustainable Futures*, OECD Studies on Water, OECD Publishing; http://dx.doi.org/10.1787/9789264230149-en.

OECD (2014), *Water Governance in the Netherlands: Fit for the Future?*, OECD Studies on Water, OECD Publishing; http://dx.doi.org/10.1787/9789264102637-en.

OECD (2014), *Water Governance in Jordan: Overcoming the challenges to private sector participation*, OECD Studies on Water, OECD Publishing; http://dx.doi.org/10.1787/9789264213753-en.

OECD (2014), *Water Governance in Tunisia: Overcoming the challenges to private sector participation*, OECD Studies on Water, OECD Publishing; http://dx.doi.org/10.1787/9789264174337-en.

OECD (2013), *Making Water Reform Happen in Mexico*, OECD Studies on Water, OECD Publishing; http://dx.doi.org/10.1787/9789264187894-en.

OECD (2012a), *OECD Environmental Outlook to 2050*, OECD Publishing; http://dx.doi.org/10.1787/9789264122246-en.

OECD (2012b), *Water Governance in Latin America and the Caribbean: A Multi-level Approach*, OECD Studies on Water, OECD Publishing; http://dx.doi.org/10.1787/9789264174542-en.

OECD (2011), *Water Governance in OECD Countries: A Multi-level Approach, OECD Studies on Water*, OECD Publishing; http://dx.doi.org/10.1787/9789264119284-en.

Weitere Informationen

Wenden Sie sich an das OECD Water Governance-Programm

E-mail: water.governance@oecd.org – Tel.: + 33 1 45 24 76 86

Besuchen Sie unsere Website: http://www.oecd.org/regional/water

OECD SMEs, Regions, Cities & Tourism (@OECD_local #OECDwater)

Übersetzung durch den Deutschen Übersetzungsdienst der OECD

Originaltitel: *OECD Principles on Water Governance 2015*.
Bei Diskrepanzen zwischen der Originalfassung und der Übersetzung ist nur der Text der Originalfassung als gültig anzusehen.

OECD

BESSERE POLITIK FÜR EIN BESSERES LEBEN